

KREIS PLÖN

DIE LANDRÄTIN

-Amt für Schule und Kultur-



Kreisverwaltung Plön • Postfach 7 • 24301 Plön

Herren Kreistagsabgeordnete
André Jagusch
Tade Peetz

Rückfragen an: Herrn Kohnke
Tel.: 04522 / 743-312
Fax: 04522 / 743-95 312
Holger.kohnke@kreis-ploen.de
Haus C, Zimmer C 250
Aktenzeichen: 200

Plön, den ~~08~~ 06.2015

Ihre Anfrage vom 21.05.2015 zur IT-Ausstattung und technischen Infrastruktur an den Schulen in der Trägerschaft des Kreises Plön

Sehr geehrter Herr Jagusch,
sehr geehrter Herr Peetz,

die Antworten auf Ihre Anfrage beziehen sich zunächst auf die Gymnasien und die Gemeinschaftsschule in der Trägerschaft des Kreises. Dem RBZ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts habe ich die Anfrage weitergeleitet. Die Antworten werden nachgereicht.

Die IT-Ausstattung der Lernnetze der Schulen in der Trägerschaft des Kreises Plön hatte sich in den vergangenen Jahren individuell unterschiedlich entwickelt. Das pädagogische IT-Netz war in Eigenregie durch Lehrkräfte der einzelnen Schulen individuell aufgebaut und betreut worden. Dadurch war eine unübersichtliche, uneinheitliche, kosten- und arbeitsintensive IT-Landschaft entstanden. Die Schulen sahen sich 2012 nicht mehr in der Lage, das Netz zu betreuen und mit der bestehenden IT-Struktur die pädagogischen Anforderungen des Schulbetriebes sowie der notwendigen Sicherheitsstandards zu erfüllen.

Es galt, die technische Infrastruktur so effektiv und effizient wie möglich zu realisieren. Dies erfolgte durch die Einführung eines Schulportalservers Ende 2013/Anfang 2014 auf der Grundlage eines IT-Konzeptes für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises Plön (Anlage 1). Der Schulportalserver vereinheitlicht unter einer Oberfläche die Funktionen Benutzerverwaltung, Rechnerverwaltung, Systemmonitor, Backup-Server, Zentrale Softwareverteilung, Dateiablage, Hausaufgaben, Klausuren, Internetzugang, Webfilter, Email, Chat, Foren, Adressbuch, Kalender, Aufgabenpläne, Druckerverwaltung, Einbindung von Laptops/Tablets/Smartphones, Automatische Updates und den direkten Zugriff auf Fachsoftware für den Unterricht.

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18
24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70)
Kto. - Nr. 8888
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
BIC: NOLADE21KIE

Mit der Umsetzung der Schulportalserver wurde eine technische Netzwerk-Infrastruktur für eine digitale Schulnutzung („digitales Klassenzimmer“) geschaffen, die gleichzeitig nach Abstimmung mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) alle rechtlichen Anforderungen des Datenschutzes an Schulen erfüllt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

Technische Infrastruktur:

1. Über welche Internet-Anschlussarten und Bandbreiten verfügen die kreiseigenen Schulen?

Gymnasium Schloss Plön:	DSL 2.000
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz:	DSL 6.000
Heinrich-Heine-Schule Heikendorf:	DSL 6.000
Schulzentrum Lütjenburg:	DSL 2.000

Für alle Schulen bestehen Rahmenverträge bis zu einer Downloadgeschwindigkeit von bis zu 16.000 kbit/s. Tatsächlich sind jedoch nur die o.g. Raten über DSL verfügbar.

2. Ist ein Verbesserungsbedarf seitens der Schule angemeldet worden?

Von Seiten der Schulen und vom Kreis als Schulträger wird ein Verbesserungsbedarf gesehen, der derzeit mit einer DSL-Leitung leider nicht umsetzbar ist. Wie auch in der landesweiten Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in Schleswig-Holstein dargestellt, ist bei einer angenommenen gleichzeitigen Internetaktivität von 100 Schüler/innen eine Anbindung mit mindestens 50 Mbit/s erforderlich.

3. Sind bei unzureichenden Netzgeschwindigkeiten ggf. kurzfristig Verbesserungen geplant/angestrebt?

Die Umsetzung einer höheren Netzgeschwindigkeit über VDSL bzw. LTE wird derzeit geprüft.

Entlang der Bahntrasse in unmittelbarer Nähe des Friedrich-Schiller-Gymnasiums liegt eine Glasfaserleitung (Backbone). Derzeit besteht aber noch keine Möglichkeit der Anbindung über einen Knotenpunkt.

4. Welche Schulen verfügen über ein festes WLAN-Netz für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler?

Das Gymnasium Schloss Plön, die Heinrich-Heine-Schule Heikendorf und das Schulzentrum Lütjenburg verfügen über WLAN im Bereich des Lehrerzimmers und in eingeschränkten Bereichen. WLAN für Schülerinnen und Schüler gibt es nicht. Für Unterrichtszwecke ist die WLAN-Nutzung mit digitalen Endgeräten der Schule eingeschränkt möglich.

Im Friedrich-Schiller-Gymnasium in Preetz wird WLAN für das gesamte Schulnetz genutzt. Sowohl Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler nutzen es im Unterricht als auch zur Unterrichtsvorbereitung. Der Vertretungsplan und auch Hausaufgaben werden darüber vermittelt.

Ein Ausbau des WLAN an allen Schulen ist wünschenswert. Für den Haushalt 2016 werden Kosten einer schrittweisen Umsetzung für einzelne Schulen ermittelt.

Eine WLAN-Nutzung im Schulbetrieb ist jedoch problematisch, solange eine schnellere Internetanbindung der Schulen technisch nicht umsetzbar ist.

Endgeräte

5. **Über welche jeweilige Endgeräteausrüstung verfügen die kreiseigenen Schulen?**
Die Aufstellung der Endgeräte der einzelnen Schulen entnehmen Sie bitte der Anlage 2.

6. **Ist ein Verbesserungsbedarf seitens der Schulen angemeldet worden?**
Der Bedarf an Endgeräten wird von den Schulen jährlich für das kommende Haushaltsjahr angemeldet. In der Vergangenheit wurden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt und die Anforderungen umgesetzt.

7. **Wird BYOD („bring your own device“) an den kreiseigenen Schulen zur Computernutzung praktiziert?**

Die Nutzung der eigenen Endgeräte (BYOD) durch Schüler/innen wird im Gymnasium Schloss Plön, der Heinrich-Heine-Schule Heikendorf und im Schulzentrum Lütjenburg nicht praktiziert. Lehrer/innen nutzen vereinzelt ihre Smartphones, Notebooks oder Tablets zur Unterrichtspräsentation mit Beamern.

Beim Friedrich-Schiller-Gymnasium in Preetz haben ca. 80 Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und ca. 20 Lehrkräfte einen Zugang zum WLAN-Netz der Schule und nutzen diesen für ihre eigenen Mediengeräte. Für die Oberstufenschüler gehört die Internetnutzung zum täglichen Schulalltag. Erfahrungsgemäß haben nur wenige Schüler kein Smartphone dabei. Einige Schüler nutzen auch ihre eigenen Tablets oder Laptops. Aufgrund der Netzwerkgeschwindigkeiten ist die Nutzung über das Schulnetz jedoch nur eingeschränkt möglich. Die Schülerinnen und Schüler nutzen daher oftmals die private Internetverbindung über ihre Endgeräte.

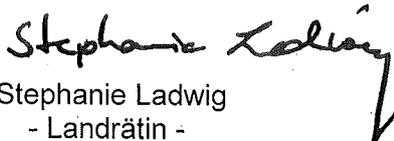
8. **Welche aktuellen Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der infrastrukturellen/Endgeräte-Situation gibt es?**

Derzeit sind keine Fördermöglichkeiten bekannt.

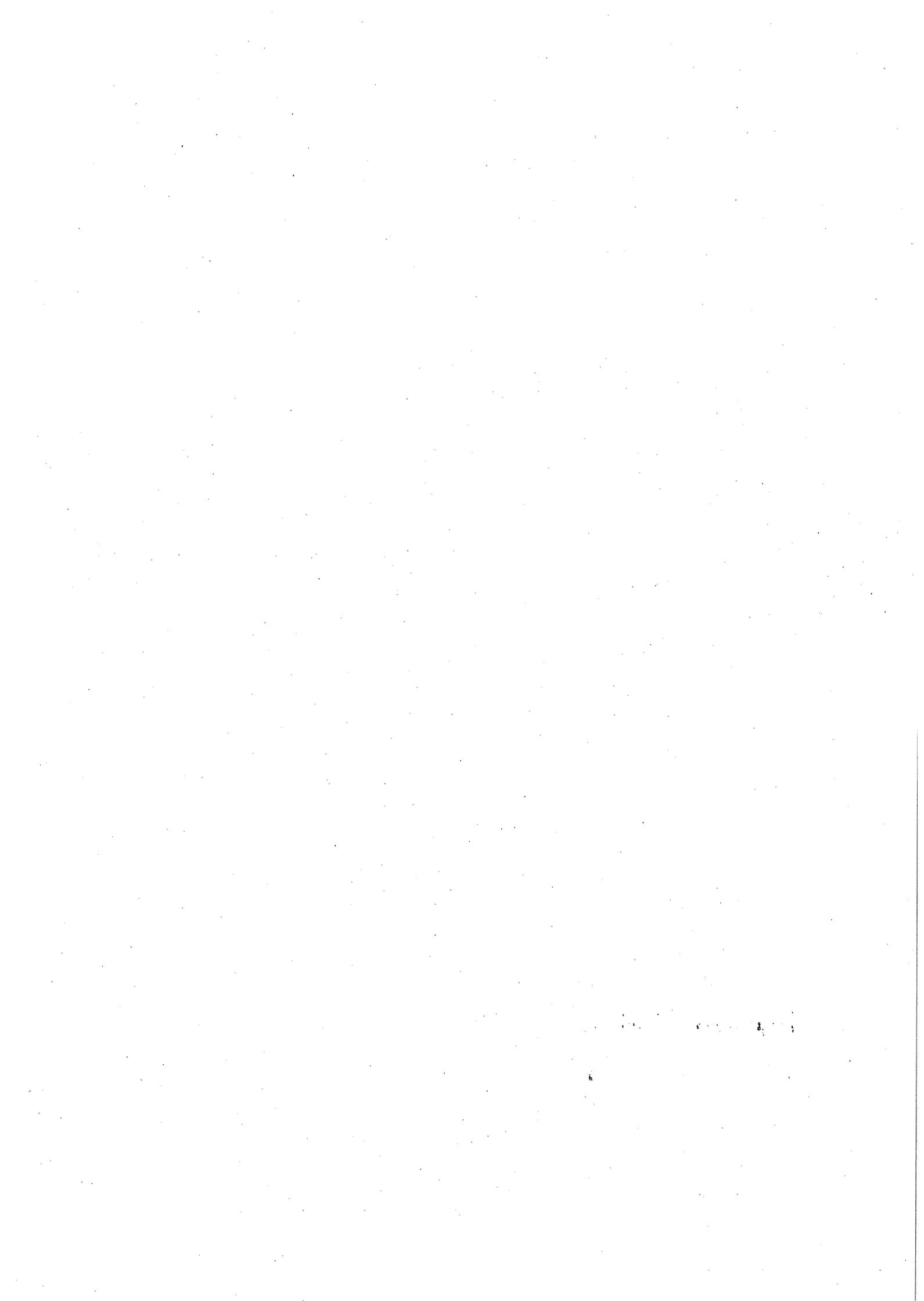
Das Land fördert mit einem Projekt „Lernen mit digitalen Medien“ (Bewerbungsschluss war der 15.5.15) Projektschulen zur Umsetzung innovativer Ideen zum systematischen Einsatz der digitalen Medien im alltäglichen Unterricht. Voraussetzung für eine Bewerbung war ein innovatives Konzept sowie ein Beschluss der Schulkonferenz, weshalb sich keine Schule in Trägerschaft des Kreises Plön beworben hat, da zunächst eine pädagogische konzeptionelle Ausrichtung der einzelnen Schulen erfolgen muss.

Eine Verbesserung der infrastrukturellen/Endgeräte-Situation kann nur durch die Sachmittelausstattung des Schulträgers (§ 48 SchulG) in Abstimmung mit der jeweiligen Schule erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Ladwig
- Landrätin -



IT-Konzept für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Plön

Anpassung an bestehende rechtliche
Anforderungen

sowie

Entlastung der EDV-Lehrkräfte hinsichtlich der
administrativen Wartung und Pflege der
Computer und der pädagogischen Netzwerke



April 2013

Inhalt

1. Allgemeine Informationen.....	1
2. Schulen in Trägerschaft des Kreises Plön.....	2
3. IT-Ausstattung der Schulen.....	2
3.1. Gymnasium Schloss Plön.....	2
3.2. Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz.....	3
3.3. Heinrich-Heine-Schule Heikendorf.....	3
3.4. Hoffmann-von-Fallersleben Schulzentrum Lütjenburg.....	4
4. Anforderungen an ein neues EDV-System.....	5
5. Administration.....	6
6. Schulungen.....	6
7. Datenschutz / Sicherheit.....	7
8. Kommunikations-Plattform und Organisation.....	9
9. Fazit.....	9

1. Allgemeine Informationen

Bildung, die Schülerinnen und Schüler an Schulen erhalten, trägt zur Entwicklung individueller Persönlichkeit und Teilhabe an der Gesellschaft bei. Der richtige Einsatz moderner und leistungsfähiger Informations- und Kommunikationstechnologien spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Schulträger haben gemäß § 48 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein die Aufgabe, den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Eine Anforderung ist daher, neue Medien und technische Neuerungen in den Schulunterricht zu integrieren.

Die IT-Ausstattung der Lernnetze der Schulen in der Trägerschaft des Kreises Plön hat sich in den vergangenen Jahren individuell unterschiedlich entwickelt. Das pädagogische IT-Netz wurde in Eigenregie durch Lehrkräfte der einzelnen Schulen individuell aufgebaut und betreut. Dadurch ist eine unübersichtliche, uneinheitliche, kosten- und arbeitsintensive IT-Landschaft entstanden. Die Schulen sehen sich nicht mehr in der Lage, das Netz zu betreuen und mit der bestehenden IT-Struktur die pädagogischen Anforderungen des Schulbetriebes sowie der notwendigen Sicherheitsstandards zu erfüllen. Der erforderliche Aufwand für die verantwortlichen Lehrkräfte ist nicht mehr vertretbar.

Es gilt, die Beschaffung und Erneuerung von Computertechnik der Schulen, die Pflege und Wartung der dort vorhandenen Systeme, die Administration und den technische Support so effektiv und effizient wie möglich zu realisieren. Ziel ist es, an den kreiseigenen Schulen eine einfache und vereinheitlichte Bedienung von IT-Einrichtungen herzustellen, die sowohl den rechtlichen Anforderungen als auch den Wünschen und Bedürfnissen der Verantwortlichen und der Nutzer in den Schulen Rechnung tragen. Gleichzeitig sind die Anschaffungs- und Folgekosten in Anbetracht der Haushaltskonsolidierung des Kreises so gering wie möglich zu halten.

2. Schulen in Trägerschaft des Kreises Plön

1. Gymnasium Schloss Plön (670 Schülerinnen und Schüler)
2. Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz (901 Schülerinnen und Schüler)
3. Heinrich-Heine-Schule Heikendorf (925 Schülerinnen und Schüler)
4. Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum Lütjenburg
Gymnasium (631 Schülerinnen und Schüler)
Regionalschule (492 Schülerinnen und Schüler)
ab dem Schuljahr 2013/2014 Gemeinschaftsschule

Die Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2012/2013.

3. IT-Ausstattung der Schulen

Die Lernnetze der kreiseigenen Schulen sind zurzeit mit Computern unterschiedlicher Generationen ausgestattet. Der aktuelle Hard- und Softwarebestand wurde im Oktober 2012 aufgenommen.

3.1. Gymnasium Schloss Plön

Hardware:	46 PCs 6 Drucker 2 Scanner 16 Beamer 4 Laptops
Betriebssysteme:	Windowsbetriebssysteme sowie Linux
Software:	Windows Office Freie Software Antivirenprogramme Unterrichtssoftware
Leitung:	2000 DSL Leitung

3.2. Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz

Hardware: 42 PCs
 11 Drucker
 3 Scanner
 14 Beamer
 3 Laptops
 37 Notebooks
 1 Kopierer

Betriebssysteme: Windowsbetriebssysteme sowie Linux

Software: Windows Office
 Freie Software
 Antivirenprogramme
 Unterrichtssoftware

Leitung: 6000 DSL Leitung

3.3. Heinrich-Heine-Schule Heikendorf

Hardware: 92 PCs
 8 Drucker
 2 Scanner
 24 Beamer
 7 Laptops
 1 Notebooks
 5 Activboards

Betriebssysteme: Windowsbetriebssysteme sowie Linux

Software: Windows Office
 Freie Software
 Antivirenprogramme
 Unterrichtssoftware

Leitung: 6000 DSL Leitung

3.4. Hoffmann-von-Fallersleben Schulzentrum Lütjenburg

Gymnasium:

Hardware: 45 PCs
7 Drucker
1 Beamer
1 Kopierer

Betriebssysteme: Windowsbetriebssysteme sowie Linux

Software: Windows Office
Freie Software
Antivirenprogramme

Leitung: 2000 DSL Leitung

Regionalschule:

Hardware: 62 PCs
6 Drucker
4 Beamer

Betriebssysteme: Windowsbetriebssysteme sowie Linux

Software: Windows Office
Freie Software
Antivirenprogramme
Unterrichtssoftware

Leitung: 2000 DSL Leitung

4. Anforderungen an ein neues EDV-System

Nachfolgend dargestellt sind die allgemeinen Anforderungen:

- Die vorhandenen Komponenten sollen problemlos in das zukünftige EDV-System und dessen Systemarchitektur integriert werden können.
- Die Nutzung von freier Software soll möglich sein.
- Die vorhandenen Komponenten sollen auf einen einheitlichen und aktuellen Stand gebracht werden (Betriebssysteme, Standard-Softwarepakete wie MS-Office, Open Office, Java, etc.) – automatisches Update.
- Eine zentrale Softwareverteilung soll möglich sein.
- Das System muss an allen Schularten einsetzbar sein.
- Die Möglichkeit einer zentralen Administration aller Netzwerke der Schulen des Kreises soll gegeben sein.
- Aus Sicherheitsgründen redundante Auslegung zentraler Komponenten.
- Das System muss eine Fernadministration und Fernwartung bieten.
- Installation und Verteilung von Konfiguration und Software der Clients soll zentral erfolgen.
- Das System soll intuitiv verständlich sein, eine leichte Wartung ermöglichen und somit den erforderlichen Aufwand zur Betreuung des pädagogischen Netzwerkes minimieren.
- Das System soll in der Praxis erprobt sein (mehr als 100 Installationen).
- Ein hohes Maß an Stabilität und an Sicherheit in Bezug auf schädliche Software (Viren, Trojaner) und feindliche Angriffe muss gegeben sein.
- Ein automatisches Backup sowie eine Möglichkeit zur Wiederherstellung von Konfiguration und Daten müssen gewährleistet sein.
- Die Möglichkeit der Anbindung von mobilen Notebook-Klassensätzen (später auch Tablets, Whiteboards etc.) soll möglich sein.
- Eine Druckerverwaltung soll möglich sein.
- Den Schülerinnen und Schülern sollen im Normalfall keine ändernden Zugriffe auf das System gestattet sein (Ausnahmen durch Lehrkräfte konfigurierbar).

5. Administration

Die Komplexität der bestehenden IT-Infrastrukturen, die sich ständig weiterentwickeln erfordern ein angemessenes System zur Betreuung und Wartung. Die Nutzung von EDV in den Schulen hat ein Ausmaß angenommen, das es nicht mehr erlaubt, die anfallenden zeitintensiven Administrations- und Wartungsarbeiten allein in die Hände der EDV-Administratoren zu legen. Dementsprechend ist es unbedingt erforderlich, eine Entlastung derselben durch das Hinzuziehen einer externen Firma herbeizuführen.

Technischer und pädagogischer Support:

Die nachfolgende Übersicht fasst die wesentlichen Aufgabenbereiche des IT-Supports zusammen.

Schulträger/Externe IT-Unterstützung
 technischer Bereich
 Second-Level-Support

Schule/IT-Beauftragter
 pädagogischer Bereich
 First-Level Support

<ul style="list-style-type: none"> • IT-Beratung • IT-Planung und Beschaffung • Software-Service (telefonische Hotline) • Hardware- und Software-Service (vor Ort) • Netzwerkplanung • Organisation von Updates • Einweisung der IT-Beauftragten • IT-Schulungen/Schulungsberatung • Standardisierung der IT-Ausstattung • Administration der Systeme und der Konfiguration 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulisches Medienkonzept (in Zusammenarbeit mit dem Kollegium) • Unterstützung der IT-Planung • Integration und Konfiguration neuer PCs • Funktionstest von Hardware und Software/Diagnose • Reparaturen auf User-Niveau • Datensicherung • Administration der Benutzer • Systempflege (Kapazitätsgrenzen und Datenpflege) • Schulinterne Fortbildung
---	--

6. Schulungen

Nicht nur die EDV-Administratoren, sondern die gesamten Lehrkräfte sollen in den Umgang mit dem neuen System auf Anwenderlevel eingewiesen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass das neue System schnelle Akzeptanz erfährt und mit all seinen Möglichkeiten genutzt wird. Außerdem führt eine Schulung der Lehrkräfte dazu, dass die EDV-Administratoren entlastet werden, denn auch wenn eine externe Firma bei Problemen zur Seite steht, so sind intern doch die EDV-Administratoren der erste Ansprechpartner der Lehrkräfte.

Anforderungen:

- Die EDV-Administratoren müssen nach Inbetriebnahme des neuen EDV-Systems umgehend eine spezielle Administratorenschulung für das neue System erhalten.
- Die Lehrkräfte müssen eine gesonderte Einweisung z. B. mit folgenden Inhalten erhalten.
 - Einführung in das Bedienungskonzept
 - Datenspeicherung
 - Kontrolle des Internetzugangs
 - Passwortsicherheit etc.

7. Datenschutz / Sicherheit

Internet – Intranet

Die Anforderungen an die Schulnetze ändern sich permanent. In unserer schnelllebigen und pluralistischen Gesellschaft nimmt der Computer (auch als Notebook, Tablet und Smartphone) eine immer größere Stellung ein. Doch zum alltäglichen Werkzeug im Unterricht wird er erst dann, wenn die Arbeit damit bei Bedarf zu jeder Zeit an jedem Ort möglich ist. Schülerinnen und Schüler z. B. den Unterrichtsstoff und Hausaufgaben im Krankheitsfall einsehen können oder Gruppenreferate vorbereiten können und Lehrer diese Angaben auch von zu Hause einspielen können. Über das Intranet ist es möglich, dass schulinterne Informationen einem ausgewählten Benutzerkreis (Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern) ständig zur Verfügung stehen. Eine Sicherstellung des Datenschutzes und der Datensicherheit im erforderlichen Umfang ist zu gewährleisten.

Anforderungen:

- Intranet und Internet sollen entkoppelt sein.
- Der Zugang zum Internet soll von den Lehrkräften steuerbar und kontrollierbar sein. Lehrkräften soll es möglich sein bei einzelnen Rechnern oder ganze PC-Räume bei Bedarf das Internet freizuschalten bzw. zu sperren.
- Für das Intranet soll ein Server verfügbar sein, der die typischen, im Internet verfügbaren Dienste leistet → Ziel ist der Einsatz im Informatikunterricht sowie der Betrieb einer schulinternen Kommunikationsplattform.

- Eine Anmeldung im Internet und Intranet soll kontrolliert nur mit Komponenten möglich sein, die dem System zuvor bekannt gemacht wurden.
- Ein sicherer Zugriff auf die Kommunikationsplattformen von außen (z. B. von zu Hause) soll künftig möglich sein, soweit dies mit dem Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein vereinbar ist.
- Es ist erforderlich, dass an allen Schulen eine Protokollierung und Auswertung von Benutzeraktivitäten gemäß schleswig-holsteinischem Datenschutzgesetz möglich ist.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler im erforderlichen Umfang und regelmäßig über die Vertraulichkeit ihrer Zugangspasswörter aufgeklärt werden, um Datenmissbrauch zu verhindern.
- Ein unberechtigter externer Zugriff in das Netzwerk muss verhindert werden.

Jugendschutzbestimmungen

Das Internet wird in den Schulen als Lehr- und Lernmittel genutzt z. B. im Rahmen einer selbstständigen Recherche. Die Schulleitungen bzw. die Lehrkräfte haben die Schülerinnen und Schüler auf Gefahren und den verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet hinzuweisen, eine ausreichende Aufsicht bei der Internetnutzung sicherzustellen und bei Missbrauch mit den vorhandenen Mitteln angemessen zu reagieren. Es ist sicher zu stellen, dass die Jugendlichen nur Seiten im Internet besuchen, die keine jugendgefährdenden Inhalte enthalten.

Anforderungen:

- Die Internetsicherheit (Webfilter) muss gewährleistet sein.
- Die Lehrkräfte müssen den Internetzugriff der Schülerinnen und Schüler bei Bedarf steuern können.
- im einzelnen Bedarfsfall muss es den Lehrkräften möglich sein, den Internetfilter zu umgehen, um den Schülerinnen und Schülern spezielle Unterrichtsinhalte (z.B. die nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands) erläutern zu können.

Individuelle Userverwaltung

Um den rechtlichen Bestimmungen bezüglich des Schutzes der Privatsphäre und hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit des Datenverkehrs im Internet gerecht zu werden, sind individuelle User-Accounts für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte unumgänglich. Bei der Wahl eines geeigneten Server-Betriebssystems ist darauf zu achten, dass der Arbeitsaufwand und die Kosten für die Administration der User-Accounts (je nach Schule zwischen 550 und 1100) minimal bleiben.

Anforderungen:

- Jedem User soll ein eigener Bereich zugeordnet sein, auf dem dieser auch Daten speichern kann.
- Lesende und schreibende Zugriffe durch andere User auf den Datenbereich eines Users sollen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften benutzer- und gruppenabhängig konfigurierbar sein.
- Den User-Accounts sollen personen- und gruppenbezogene Rechte vergeben werden können.

8. Kommunikationsplattform und Organisation

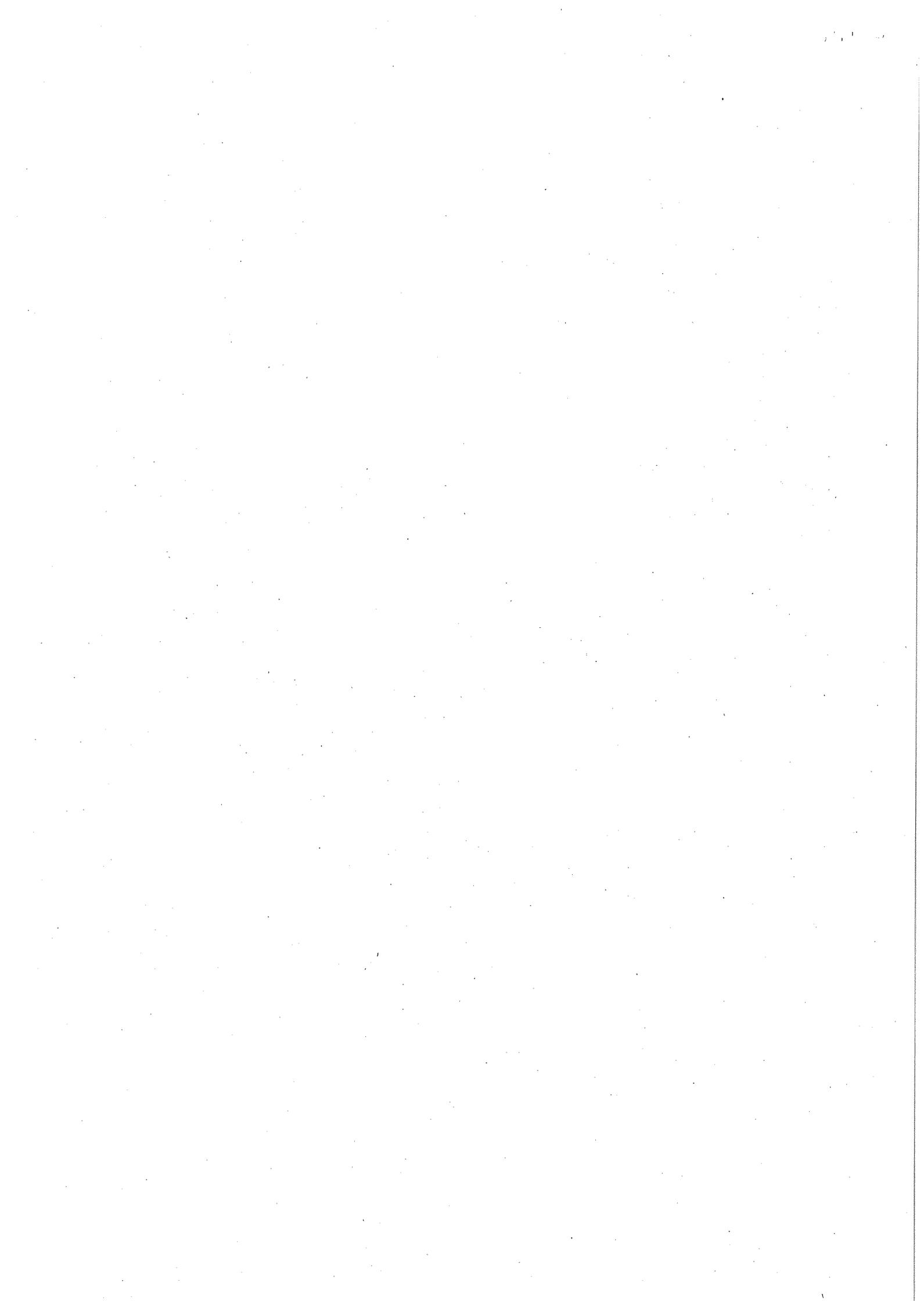
Es sollte die Option bestehen, ohne viel Aufwand einen Teil der Schulorganisation über das neue System zu steuern. Denkbar wäre z. B. ein Modul mit dem die Unterrichtspläne, Klausurpläne einsehbar sind bzw. ein Informationsbildschirm gesteuert werden kann. Diese Form der Schulorganisation gehört nicht zu den obersten Prioritäten, jedoch ist es aus Kostengründen sinnvoll, ein System zu wählen, das dies leisten kann.

9. Fazit

Neben dem pädagogischen Konzept der Schulen darf nicht unbeachtet bleiben, welche große Bedeutung der Computer als technisches Hilfsmittel in den Schulen hat und dass eine angemessene Ausstattung mit neuen, sich ständig weiterentwickelnden Medien, an jeder Schule zum Standard gehören muss.

Aus diesem Grund besteht an den Schulen in Trägerschaft des Kreises dringender Handlungsbedarf bezüglich der Erneuerung der Netzwerkstrukturen, der Anpassung an bestehende rechtliche Anforderungen (Datenschutz/Internetsicherheit) und insbesondere hinsichtlich der administrativen Wartung und Pflege der Computer und der pädagogischen Netzwerke.

Dieses Konzept soll den Rahmen für eine Neuausrichtung bieten.



IT-Ausstattung der Schulen in Trägerschaft des Kreises Plön

-Stand zum 01.06.2015-

Gymnasium Schloss Plön: 44 PC's und Monitore
4 Drucker
1 Scanner
25 Beamer
20 Laptops

Friedrich-Schiller-Gymnasium: 58 PC's und Monitore
11 Drucker
15 Tablets
18 Beamer
93 Laptops

Heinrich-Heine-Schule: 94 PC's und Monitore
7 Drucker
5 Activeboards
34 Beamer
19 Laptops

Gymnasium SZL: 57 PC's und Monitore
8 Drucker
5 Beamer
3 Laptops

Gemeinschaftsschule SZL: 105 PC's und Monitore
13 Drucker (2 können scannen)
8 Beamer
53 Laptops

